

Gemeinsam sichern wir unsere AHV!

Delegiertenversammlung der FDP. Die Liberalen des Kantons Freiburg

Kathia Pauchard
HIKF, Verantwortlich Rechtsdienst



**2x JA zur
AHV 21**

**Gemeinsam sichern
wir unsere AHV**

Die Altersvorsorge in der Schweiz

3 Säulen System

AHV (1. Säule)

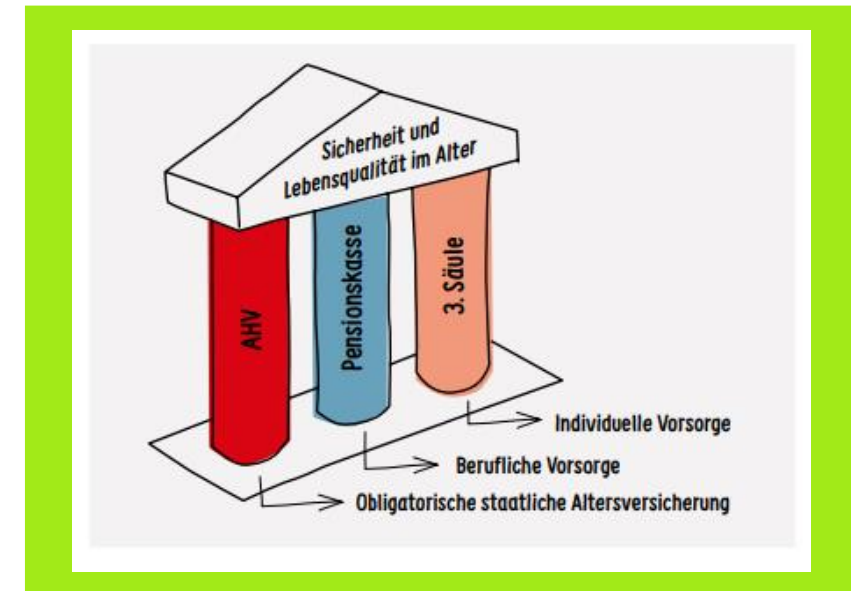
- › Sichert den Grundbedarf der Schweizer Bevölkerung
- › Beiträge werden von allen versicherten Personen eingenommen und an die Rentner ausbezahlt
- › Finanzierung nach dem Umlageverfahren

Berufliche Vorsorge (2. Säule)

- › Sichert zusammen mit der AHV den gewohnten Lebensstandard
- › Selbständiges Sparen, indem Versicherte einen Teil des Lohnes in die Pensionskasse einbezahlen
- › Finanzierung nach dem Kapitaldeckungsverfahren

Individuelle Vorsorge (3a Säule)

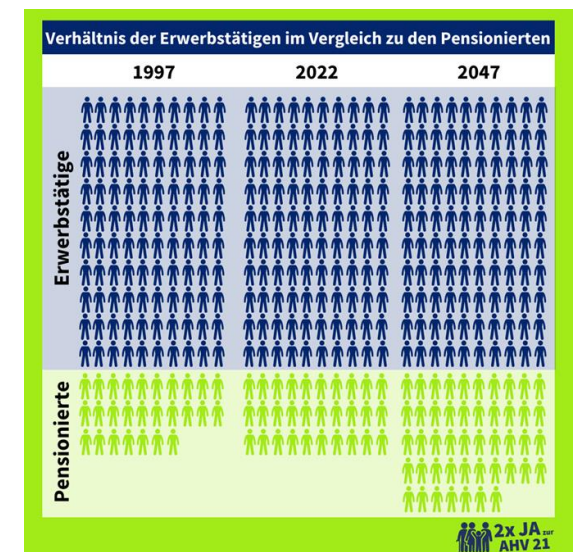
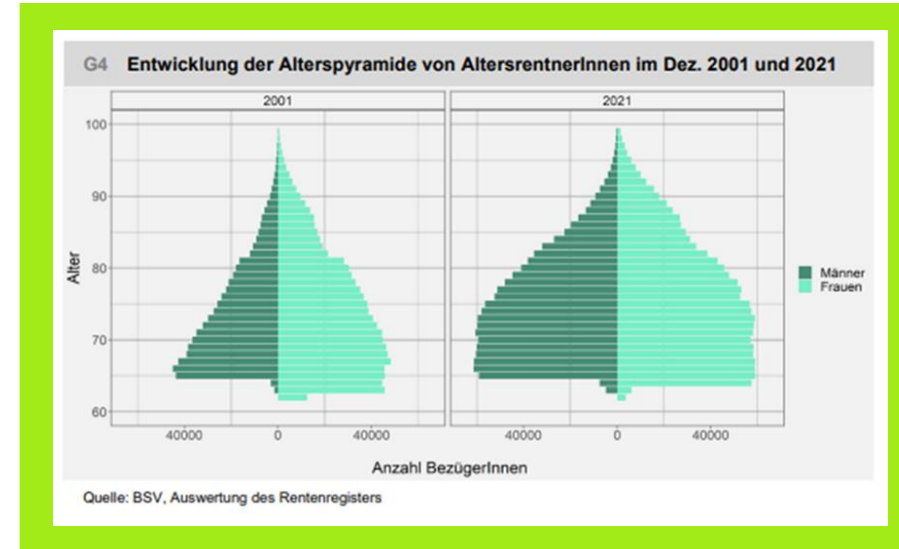
- › Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse
- › Im Alter können somit persönliche Bedürfnisse gedeckt werden



Herausforderungen der AHV

Die AHV wird nicht ausreichen

- › Die demographische Entwicklung der Schweizer Bevölkerung
 - › Die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1970 (Babyboomer) kommen ins Rentenalter
 - › 2050 wird sich die Anzahl der Pensionierten um 2/3 vergrössern
 - › Gleichzeitiger Rückgang der Erwerbstätigen
 - › Zahlenverhältnis zwischen Beitragszahlenden und Leistungsbeziehenden verschlechtert sich (6,5 : 1 im Jahr 1948; 3,3 : 1 im Jahr 2020 und 2,2 : 1 im Jahr 2050)



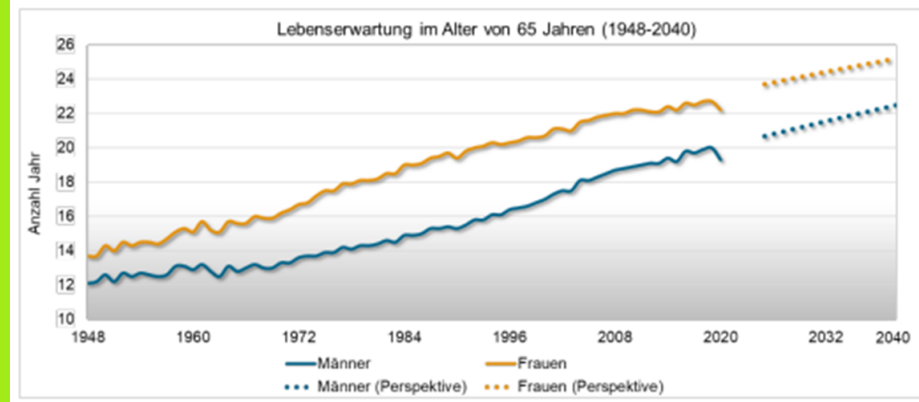
Herausforderungen der AHV

Die AHV wird nicht ausreichen

› Die Gesellschaft wird älter

- › Die Lebenserwartung nimmt fortlaufend zu
- › 1948 wurde die Rente im Schnitt für 12-13 Jahre bezogen; heute werden Renten im Schnitt für 20-23 Jahre ausbezahlt

G1: Lebenserwartung mit 65 Jahren zwischen 1948 und 2040, Stand und Prognose (BFS, 2021 und 2019)



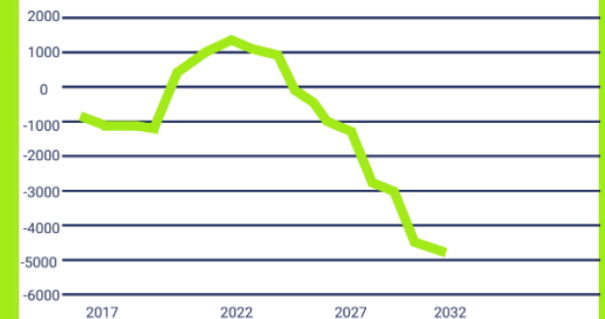
Herausforderungen der AHV

Die AHV wird nicht ausreichen

- › Der AHV geht das Geld aus
 - › Die Kosten übersteigen die Einnahmen
 - › Kumuliertes Umlageergebnis von 16 Milliarden im Jahr 2032 erwartet
- › Ein ungeeignetes System
 - › 1948 in Kraft getreten
 - › Reformblockaden seit 25 Jahren
 - › Entwicklung der Gesellschaft

Die Ausgaben der AHV werden die Einnahmen übersteigen

Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV 2016-2032, Werte ab 2022 sind Prognosen des Bundes



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, Finanzperspektiven der AHV

Tabelle 4: Umlageergebnisse der AHV 2023 bis 2032 (ohne AHV 21), in Millionen Franken

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Umlageergebnis pro Jahr	1 066	1 023	-172	-448	-1 007	-1 203	-2 823	-3 000	-4 625	-4 726
Umlageergebnis kumuliert		2 089	1 917	1 469	462	-741	-3 564	-6 564	-11 189	-15 915

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Die Finanzen der AHV ohne und mit AHV 21, 27.06.2022

Warum wird abgestimmt?

Strukturelle und finanzielle Massnahmen

› Strukturelle Massnahmen

- › Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- › Ein von linken Kreisen, Gewerkschaften und Frauenverbänden ergriffenes Referendum zustande gekommen ist
- › Die Gesetzesänderung erfordert das Volksmehr

› Finanzielle Massnahme

- › Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist eine Verfassungsänderung
- › Der Bundesbeschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum
- › Das doppelte Mehr von Volk und Ständen ist erforderlich

- › Die beiden Abstimmungen sind rechtlich verknüpft und können nur gemeinsam in Kraft treten

Strukturelle Massnahmen

Änderung des AHV-Gesetzes

- › **Stärkere Flexibilisierung der Pensionierung**
 - › Einführung eines flexiblen Bezugs der Altersleistungen zwischen 63 und 70 Jahren (Vorbezug maximal 2 Jahre und Aufschub maximal 5 Jahre)
 - › Schrittweiser Übergang vom Erwerbsleben in den Altersrücktritt (Teilrenten möglich zwischen 20% bis 80% und Monatlicher Vorbezug möglich)
 - › Anpassung der Kürzungssätze bei einem Vorbezug und der Aufschubzuschläge an die Lebenserwartung (tiefere Kürzungen für tiefe durchschnittliche Jahreseinkommen) - Inkrafttreten frühestens im Jahr 2027
- › **Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter**
 - › Möglichkeit auf den ganzen Lohn Beiträge zu bezahlen (Freibetrag von Fr. 1400 pro Monat künftig optional)
 - › Berücksichtigung der nach 65 Jahren bezahlten Beiträgen (um Beitragslücken zu füllen, wenn die Bedingungen erfüllt sind, und um das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen zu verbessern)
 - › Verbesserung der AHV-Rente bis zur maximalen Rente

Strukturelle Massnahmen

Änderung des AHV-Gesetzes

- › Vereinheitlichung des Referenzalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre in der AHV und in der beruflichen Vorsorge
 - › Das Referenzalter wird schrittweise dem der Männer angepasst
 - › Die Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform und erfolgt schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr (einheitliches Referenzalter ab 2008 falls die Reform in 2024 in Kraft tritt)
- › Chronologischer Überblick:

1948: 65 Jahre

1957: 63 Jahre

1964: 62 Jahre

2001: 63 Jahre

2005: 64 Jahre



Höheres Referenzalter für Frauen in Schritten

Anpassung des Referenzalters nach Jahrgängen bei Inkrafttreten 2024

Geburtsjahr	Referenzalter
1960 und älter	64 Jahre
1961	64 Jahre 3 Monate
1962	64 Jahre 6 Monate
1963	64 Jahre 9 Monate
1964 und jünger	65 Jahre

Grafik: Bundesamt für Sozialversicherungen, AHV 21, 2024, 2025, 2028, 2028, 2028

Strukturelle Massnahmen

Änderung des AHV-Gesetzes

- › Ausgleichsmassnahmen für die betroffenen Frauenjahrgänge
 - › Die Übergangsgeneration umfasst 9 Jahrgänge und betrifft Frauen, die bei Inkrafttreten der Reform 55 Jahre oder älter sind (Jahrgänge 1961 bis 1969 falls die Reform im Jahr 2024 in Kraft tritt)
 - › Lebenslanger Rentenzuschläge für die Frauen der Übergangsgeneration, die ihre Altersrente nicht vorbezahlen
 - › Zuschläge sind von Jahreseinkommen und Alter abhängig
 - › Der Rentenzuschlag erfolgt ausserhalb des Rentensystems (er unterliegt somit nicht der Plafonierung der Altersrente von Ehepaaren und wird über die Maximalrente hinaus ausbezahlt)
 - › Der Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration hat keine Kürzungen der Ergänzungsleistungen (EL) zur Folge
 - › Möglichkeit die Rente schon ab 62 Jahren zu beziehen
 - › Tiefere Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgeneration, die ihre Altersrente vorbezahlen

Strukturelle Massnahmen

Änderung des AHV-Gesetzes

Rentenzuschlag Übergangsgeneration

Bei Inkrafttreten 2024

Durchschnittliches Jahreseinkommen (in Fr.) Zuschlag

< 57'360	160 Franken
57'361-71'700	100 Franken
> 71'701	50 Franken

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, AHV 21, die vom Parlament verabschiedete Reform

Geburtsjahr	Referenzalter (bei Inkrafttreten 2024)	AHV-Rentenzuschlag / Monat (in % des Grundzuschlags)
1961	64 + 3 Monate	25 %
1962	64 + 6 Monate	50 %
1963	64 + 9 Monate	75 %
1964	65 Jahre	100 %
1965	65 Jahre	100 %
1966	65 Jahre	81 %
1967	65 Jahre	63 %
1968	65 Jahre	44 %
1969	65 Jahre	25 %

Quelle: BSV, AHV 21: Was die Reform für die Frauen bedeutet, 27.06.2022

Strukturelle Massnahmen

Änderung des AHV-Gesetzes

- › Anspruch auf Hilflosenentschädigung (HE) der AHV
 - › Kürzung der Karenzfrist: Der Hilfebedarf Dritter für alltägliche Lebensverrichtungen muss während 6 Monaten bestehen (momentan hingegen ein Jahr – bei der IV bleibt die Frist bei einem Jahr)

Finanzielle Massnahmen

Änderung der Bundesverfassung

Erhöhung der Mehrwertsteuer durch die AHV 21

Normalsatz

bisher:

7.7%

neu:

8.1%



Dienstleistungen



Auto



Alkohol und
Tabakwaren



Uhren und
Schmuck

Reduzierter Satz

bisher:

2.5%

neu:

2.6%



Nahrungsmittel



Medikamente



Zeitungen und Bücher

Sondersatz

bisher:

3.7%

neu:

3.8%



Beherbergungen inkl.
Frühstück



Gesundheit



Bildung



Kultur



Vermietung und
Immobilien

Finanzielle Massnahmen

Änderung der Bundesverfassung

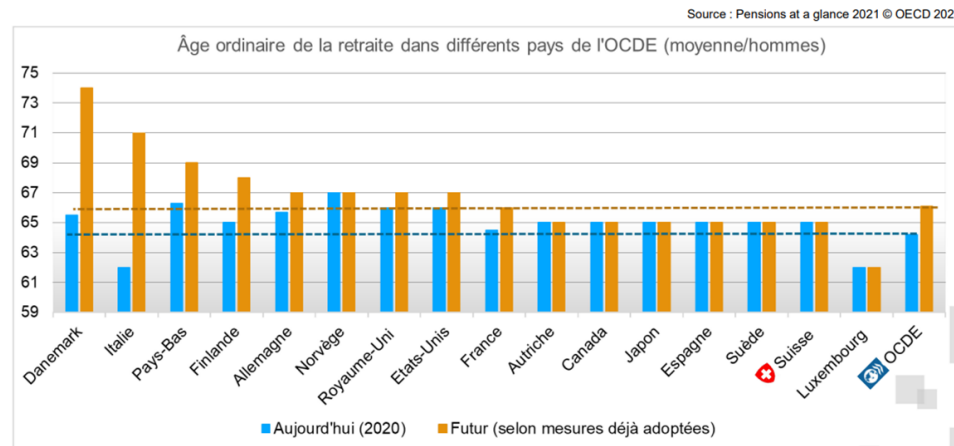
- › Strukturelle Anpassungen alleine reichen nicht für eine Stabilisierung
- › Alle tragen die Stabilisierung der AHV – intergenerationelle Solidarität
- › Geringe Erhöhung der Mehrwertsteuer
- › Minimale Mehrausgaben für jede Person
 - › Erhöhung der Mehrwertsteuer verursacht Mehrausgaben von jährlich durchschnittlich 200 Franken pro Haushalt
 - › Mehrbelastung von 10 Rappen beim Einkauf von Nahrungsmittel, die 100 Franken kosten

Wieso 2x JA zur AHV 21?

Die Reform im internationalen Vergleich

Land	Gesetzliches Rentenalter	Beschlossene Erhöhungen
Deutschland	65 Jahre und 10 Monate	Das Rentenalter wird derzeit schrittweise angehoben (auf 67 Jahre im Jahr 2031)
Österreich	M: 65 Jahre F: 60 Jahre	Zwischen 2024 und 2033 wird das Rentenalter der Frauen schrittweise auf jenes der Männer angehoben
Dänemark	67 Jahre	Schrittweise Anhebung des Rentenalters (auf 69 Jahre im Jahr 2035)
Finnland	65 Jahre	Das Rentenalter der Personen mit Jahrgang 1965 und jünger wird von der Lebenserwartung abhängen
Frankreich	62 Jahre	
Italien	67 Jahre	Erhöhung des Rentenalters unter Berücksichtigung der Lebenserwartung
Niederlande	66 Jahre und 7 Monate	Das Rentenalter wird derzeit schrittweise angehoben (auf 67 Jahre im Jahr 2024); ab 2025 wird das gesetzliche Rentenalter von der Lebenserwartung abhängen
Schweden	65 Jahre	Ab 2026 wird das Rentenalter unter Berücksichtigung der Lebenserwartung angehoben

Quelle: BSV, Die Reform im internationalen Vergleich, 27.06.2022



Quelle: BSV, Sabilisierung der AHV (AHV21), Die Abstimmungsvolage, August 2022

Land	MWST-Normsatz in %
Deutschland	19
Österreich	20
Belgien	21
Dänemark	25
Spanien	21
Finnland	24
Frankreich	20
Griechenland	24
Irland	23
Italien	22
Luxemburg	17
Niederlande	21
Norwegen	25
Portugal	23
Vereinigtes Königreich	20
Schweden	25

Quelle: BSV, Die Reform im internationalen Vergleich, 27.06.2022

Bundesrat und Parlament sagen JA

Bundesrat NR und SR befürworten die Vorlage

Nationalrat:

- › 125 zu 67 für die Gesetzesänderung
- › 126 zu 40 Stimmen für die Erhöhung der Mehrwertsteuer

Ständerat:

- › 31 zu 12 für die Gesetzesänderung
- › 43 zu 0 für die Erhöhung der Mehrwertsteuer



Wieso 2x JA zur AHV 21?

Die Zukunft der AHV sichern

- › Ausgewogener Kompromiss
- › Das Niveau der Renten sichern und erhalten – keine Rentenkürzungen
- › Nötige und dringende Modernisierungen
- › Das finanzielle Gleichgewicht der AHV im nächsten Jahrzehnt sichern
- › Den Kollaps der 1. Säule und des 3-Säulen-Systems zu vermeiden
- › Flexibilisierung der Pensionierung für alle und Möglichkeit die Renten zu verbessern
- › Keine Erhöhung der Beiträge
- › Zusätzliche Löhne und Beiträge für die Frauen (sehr abhängig von der 1. Säule)
- › Mehr erfahrene Personen auf dem Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel)
- › Intergenerationelle Solidarität

Tabelle 7: Auswirkungen der Massnahmen auf die Rechnung der AHV von 2024 bis 2032, in Millionen Franken

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	kumuliert
Erhöhung Frauenrentenalter	0	272	615	993	1 368	1 441	1 434	1 437	1 413	8 973
Ausgleichsmassnahmen	0	-75	-131	-206	-304	-402	-481	-553	-608	-2 760
Mehrwertsteuererhöhung	1 041	1 342	1 365	1 385	1 405	1 425	1 446	1 467	1 488	12 364
Verschiedenes	34	-11	-63	-139	-202	-225	-227	-238	-238	-1 309
Totale Wirkung AHV 21	1 075	1 528	1 786	2 033	2 267	2 239	2 172	2 113	2 055	17 268

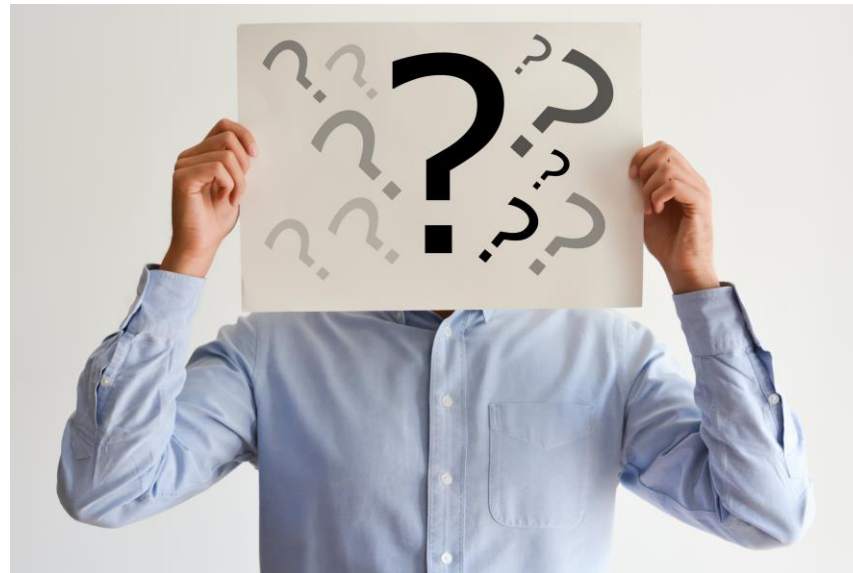
Quelle: BSV, Die Finanzen der AHV ohne und mit AHV 21, 27.06.2022



2x JA zur AHV 21

Gemeinsam für alle Generationen

Haben Sie Fragen?



2x JA zur AHV 21

Gemeinsam für alle Generationen

**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**



CCIF  HIKF

Chambre de commerce et d'industrie du canton de Fribourg
Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg